

Flugeinsatzstelle Wr. Neustadt

„flugbetriebliche Auswirkungen“

*2700 Wr. Neustadt, Straße der Gendarmerie 5, BMI II/7, Flugeinsatzstelle FEST WN
Neuanmietung, FEST, Wartungs- und Schulbetrieb;
Anfrage Gemeinde Bad Fischau, FLH NÖ;*

Information Abt. II/7:

Die Errichtung der Flugeinsatzstelle, des Wartungsbetriebes und der Flugschule in Wiener Neustadt hat im Wesentlichen folgende flugbetriebliche Auswirkungen:

Die theoretische Ausbildung der Nachwuchspiloten wird zukünftig am Standort Wiener Neustadt durchgeführt, die praktische Ausbildung verbleibt aber nach wie vor am Flugplatz in Bad Vöslau. Die Flugbewegungen der Flugschule werden daher auch zukünftig am Flugplatz in Vöslau stattfinden, weil dieser über alle notwendigen Einrichtungen für unsere Ausbildung verfügt. Es besteht am Flugplatz Vöslau auch die Möglichkeit der Hangarierung, weshalb Flugbewegungen von Wiener Neustadt nach Vöslau stark eingeschränkt sind. Durch die Flugschule entsteht daher keine zusätzliche Lärmbelastung für die Anrainer.

Seit der Errichtung der neuen Flugeinsatzstelle in Schwechat im Jahr 2020 wird der 24 – Stundenbetrieb durch den FLIR – Hubschrauber (Hubschrauber mit polizeitaktischer Sonderausstattung) von Schwechat aus durchgeführt. Der Nachtbetrieb wird auch zukünftig vom Flughafen Wien/Schwechat und nicht von Wiener Neustadt aus erfolgen.

Die Hauptwartung wird zukünftig in Wiener Neustadt durchgeführt werden. Dies bedeutet flugbetrieblich, dass Maschinen in die dortige Wartung geflogen und nach dem Wartungsereignis wieder zurück auf die Dienststellen in den Bundesländern überstellt werden. Die üblichen Standläufe, die nach einer Wartung notwendig sind, werden am Boden und vor dem Wartungsgebäude durchgeführt. Kommt es zu umfangreicheren Werkstattflügen, werden diese ebenfalls auf dem Flugplatz Vöslau durchgeführt werden und nicht über dem Stadtgebiet von Wiener Neustadt.

Was den Einsatzbetrieb der Flugeinsatzstelle betrifft, wird ein Einsatzhubschrauber am Standort Wiener Neustadt stationiert werden, der für Einsätze in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien herangezogen wird. Dieser Dienstbetrieb wird ausschließlich am Tag stattfinden und passt sich dem Sonnenauf- und untergang an (07:00 – 17:00 Uhr im Winter / 07:00 bis 21:30 Uhr im Sommer). Die Routen für den An- und Abflug zu den Landeflächen werden diese

werden so angepasst, dass das bebaute Gebiet möglichst umflogen wird und daher die Lärmbelastung so gering als möglich gehalten werden kann.

Nachdem das Gebäude der EKO Cobra und der zukünftigen Flugpolizei nicht im unmittelbaren Wohngebiet liegt, hält sich auch nach Errichtung der neuen Flugpolizei die Lärmbelastung in Grenzen.

